

gefährliche Orte

Steigende Mieten, Polizeigewalt, Überwachung – Kottbusser Tor und Hermannplatz gelten offiziell als „gefährliche Orte“

Text: David Kaufmann

September 2011, ein Dienstag um 12 Uhr mittags, die Sonne scheint auf Berlin. Sie scheint auch auf Kreuzberg und Neukölln. Alles wirkt friedlich. Doch das ändert sich, sobald jemand in die Nähe des Kottbusser Tors oder Hermannplatzes kommt. Rund um den Kotti sind vier Polizeibusse geparkt, an allen Zugängen zur U-Bahn stehen Gruppen von vier bis sechs Polizist_innen in Kampfuniform, ihre ununterscheidbar gleich gekleideten und mit gefährlichen Waffen ausgestatteten Kolleg_innen patroulieren direkt im U-Bahnhof. Alle paar Minuten wird eine Person aus dem unregelmäßigen Strom der Passant_innen herausgezogen. Ausweise werden kontrolliert, Daten beim zentralen Polizei-Computer abgefragt, Rucksäcke und Taschen durchsucht. Auf dem Hermannplatz das gleiche Bild: Polizeibusse, Gruppen von schwer bewaffneten Polizist_innen in Kampfuniform, Kontrollen und Durchsuchungen. Was ist hier los am Kotti und am Hermannplatz? Wurde ein Attentat in der U-Bahn angekündigt, oder wurde die Bundeskanzlerin Merkel bei einem Kreuzbergbesuch in die Luft gesprengt? Nein, in der U-Bahn ist alles friedlich, und auch Merkel hockt entspannt in ihrem Kanzleramtspalast. Was an Kottbusser Tor und Hermannplatz passiert, ist ganz normaler Alltag: Alltag in einem Gebiet steigender Mieten, Alltag an sogenannten „gefährlichen Orten“ in Berlin.

„Gefährliche Orte“ in Berlin

Um normale bürgerliche Grundrechte weitestgehend außer Kraft zu setzen, ist der Berliner Polizei nach dem „Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungs-Gesetz“ (ASOG) seit 1996 die Möglichkeit gegeben, jeden Ort, jede Straße, jeden Platz und jeden Park in Berlin als „gefährlichen Ort“ (seit 2002 umbenannt in „kriminalitätsbelasteten Ort“) zu definieren. An einem „sogenannten gefährlichen Ort dür-

fen Polizisten jeden kontrollieren. Dazu zählt insbesondere die Identitätsfeststellung: Die Beamten können sich Ausweise und Pässe kontrollieren, was sie ohne begründeten Verdacht sonst nicht dürften. Auch Taschen können durchsucht werden, und die Beamten dürfen auch Wohnungen betreten, ohne dass sie dafür eine besondere Ermächtigung brauchen. Polizisten können verdächtigen Personen nach eigenem Ermessen einen Platzverweis erteilen.“ (*Berliner Zeitung*, 28.07.1998)

Mit der Festlegung der „gefährlichen Orte“ ist der Polizei ein mächtiges Instrument in die Hand gegeben worden, um Menschen umfassend zu überprüfen und mittels Platzverweis „nach eigenem Ermessen“ – also ohne Begründung – den Aufenthalt in bestimmten Gebieten direkt zu verbieten. Betroffen von diesen willkürlich möglichen Polizeimaßnahmen sind vor allem Menschen, die von der Polizei pauschal als Straftäter_innen verdächtigt werden oder an bestimmten Orten nicht willkommen sind: Menschen mit Migrationshintergrund, Obdachlose, Jugendliche und Punks, alle, die nicht der Polizeivorstellung von gutbürgerlicher deutscher Normalität entsprechen. Die Polizei ist an diesem Punkt durchaus offen: „Natürlich konzentrieren wir uns bei unseren Überprüfungen auf unsere Klientel und kontrollieren nicht einfach wild drauflos“ (*Analyse & Kritik*, Nr. 453).



Ebenfalls dem umfangreichen Arsenal polizeilicher Maßnahmen unterworfen werden natürlich auch alle, die es wagen, die polizeilichen Maßnahmen in Frage zu stellen.



Die Polizei hat an diesen „gefährlichen Orten“ nicht nur fast unbeschränkte Befugnisse, sie entscheidet auch selbst darüber, wo denn mal eben ein Großteil der bürgerlichen Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt wird. „Die Entscheidung für eine Einstufung erfolgt durch die Polizei, die allein die Befugnis dafür besitzt“, so Innensenator Körting 2004. Selbst die Tatsache, welcher Ort, welcher Platz und welcher Park denn nun als „gefährlicher Ort“ definiert ist, unterliegt der Geheimhaltung: „Eine Veröffentlichung erfolgt grundsätzlich nicht“, so Körting weiter. In der Praxis bedeutet das, dass jeder und jede damit rechnen muss, überall in Berlin ohne Anlass überprüft, durchsucht, mit einem Platzverweis belegt zu werden. Die Tatsache, dass niemand außer der Polizei wissen soll, an welchem Ort denn nun gerade die Freiheitsrechte gegenüber der Polizei außer Kraft gesetzt sind, ist fester Bestandteil des Konzeptes. Wer etwa am Hermannplatz aufgrund seiner Hautfarbe grundlos festgenommen wird, hat, so die Polizei, eben „Pech gehabt“ und keinesfalls Anspruch auf Erklärungen, geschweige denn eine

Entschuldigung. „Wir müssen den Bürgern nicht erklären, warum sie kontrolliert werden“, so ein polizeilicher Einsatzleiter.

Aufgrund der Geheimhaltung weiß auch kein Mensch genau, wie viele Orte umfassender legalisierter Polizeiwillkür, es denn nun in Berlin genau gibt. Die Schätzungen schwanken zwischen unter zwanzig bis über dreißig solcher Orte. Sicher ist, dass Alexanderplatz, Breitscheidplatz, Bahnhof Zoo und Stuttgarter Platz in diese Kategorie fallen – und natürlich Kottbusser Tor, Hermannplatz und Hasenheide und mit ziemlicher Sicherheit auch der Görlitzer Park.

Steigende Mieten, Einschüchterung, Platzverweise & Polizeigewalt

Auch in „normalen“ Zeiten sind die „gefährlichen Orte“ für die Polizei ein probates Mittel zur umfassenden Überwachung und Einschüchterung der Bevölkerung. Besonders die Möglichkeit, hier jederzeit ohne Anlass Personen überprüfen und durchsuchen zu können, wird reichlich genutzt. Und die Routine-Kontrollen schüchtern nicht nur ein, sondern die Polizei nimmt auch mit, was ihnen dabei in die Fänge fällt. Wer illegalisiert wurde und sich nicht ausweisen kann, wandert ins Abschiebegefängnis. Wer andere Drogen als diejenigen, die die Polizei erlaubt, konsumiert, wandert in die Gefangenenensammelstelle. Und wer wegen einer nicht bezahlten Geldstrafe gesucht wird, wandert direkt in den Knast.

Besonders relevant werden die „gefährliche Orte“, wenn sie in Gebieten liegen, in denen gerade die Mieten explodieren und die Bevölkerung sich ändert – eine Entwicklung, von der derzeit große Teile der Berliner Innenstadt betroffen sind. Der Austausch der Bevölkerung und die Umstrukturierung der betroffenen Bezirke wird immer auch durch massive Polizeimaßnahmen gegen die unerwünschte Bevölkerung begleitet.

„Gefährliche Orte“ spielen hier eine besondere Rolle. Wo bislang nur unregelmäßig Polizeikontrollen stattfanden, gibt es jetzt mehrmals die Woche Großeinsätze. Am Kotti begann diese Entwicklung im Sommer 2008, am Hermannplatz etwa zwei Jahre später. Aber nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der polizeilichen Maßnahmen ändert sich. Die bisher durchgeführten Mittel (Überprüfung, Durchsuchung, Festnahmen) werden unverändert weiter durchgeführt, doch ein neues Mittel kommt nun im großen Stil hinzu: die Möglichkeit für die eingesetzten Polizist_innen, „im eigenen Ermessen“ ohne Begründung umfassende Platzverweise verhängen zu können.

Eine typische Polizeimeldung von einer der ständigen ...

Kontrollen am Kotti oder Hermannplatz sieht folgendermaßen aus: „Polizisten des Abschnitts ... überprüften gestern rund 90 Personen im Rahmen eines Schwerpunktinsatzes in Kreuzberg. In der Zeit von 12 bis 17 Uhr sprachen die Beamten am Kottbusser Tor gegen 46 Personen einen Platzverweis aus. In 9 Fällen wurden Anzeigen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz erstattet. Ein 29-jähriger Mann wurde wegen Verdachts des illegalen Aufenthaltes festgenommen und in das Abschiebegefängnis Köpenick überstellt.“

Auffällig ist an diesen Meldungen das Verhältnis zwischen Überprüfungen, Platzverweisen und Anzeigen. Die Anzahl der Platzverweise liegt immer deutlich über der Anzahl der erstatteten Anzeigen, in der Regel um das drei- bis vierfache oder sogar noch darüber. Das bedeutet: gegen etwa 75 bis 85 Prozent der mit einem Platzverweis Bedachten liegt überhaupt nichts vor, sie haben gegen keinerlei Gesetze verstoßen. Alleine das „eigene Ermessen“ der Polizist_innen ließ diese zu dem Schluss kommen, dass die betroffenen Personen kein Recht haben sollen, sich weiter am Ort der Kontrolle aufzuhalten.

Während das Verhältnis zwischen Kontrollen, Platzverweisen und Anzeigen im Wesentlichen immer ähnlich ist, können die absoluten Zahlen stark variieren. So kam es kürzlich zu einer Kontrolle am Hermannplatz, bei der 400 Personen überprüft und über 190 Platzverweise verhängt wurden. Die ausgestellten Platzverweise gelten in der Regel bis um 24 Uhr des Folgetages. Wer innerhalb dieser Frist nochmals kontrolliert wird, kann ohne weitere Begründung festgenommen werden. Mit dem Instrument des unbegründeten Platzverweises ist damit der Polizei ein Instrument in die Hand gegeben, die im Zuge der steigenden Mieten stattfindenden Verdrängungsprozesse durch direkte Eingriffe in die Bewegungsfreiheit zu unterstützen.

Kotti: die modernste Kameraüberwachung Europas

Die Einrichtung von „gefährlichen Orten“ ist ein wichtiges, doch nicht das einzige Mittel des Staates, wenn es darum geht, missliebige oder potentiell rebellische Bürger_innen zu überwachen und zu schikanieren. So soll jetzt am Kotti die modernste Videoüberwachungsanlage Europas installiert werden. In einem „Kooperationsprojekt von Polizei, BVG und Industrie“ soll der Bahnhof „bis in den kleinsten Winkel“ von Kameras überwacht werden (Berliner Morgenpost). Und das sind mitnichten normale Überwachungskameras, sondern modernste High-Tech: ferngesteuert dreh- und schwenkbar, mit Zoomfunktion und sogar automatischer Gesichtserkennung. Für diejenigen, die denken, dass wir mehr Staatsgewalt, Überwachung und Unterdrückung statt mehr Freiheit und sozialer Gerech-

tigkeit brauchen, ist eine solche Kameraanlage an einem der großen Umsteigebahnhöfe Berlins ein Traum. Laut Tagesspiegel soll sogar eine Technik installiert werden, die in der Lage ist, selbständig „auf bestimmte Bewegungsabläufe reagieren“ zu können. Die Videoüberwachung soll alleine am Kotti mit vier Millionen Mark aus dem Landeshaushalt gefördert werden: Wenn es nicht um soziale Projekte, sondern um Überwachung geht, sind auch Millionen-Beträge offenbar kein Problem.



Was tun?

Die Entwicklung steigender Mieten und die Polizeimaßnahmen gegen unliebsame Nutzer_innen des öffentlichen Raumes, gegen Menschen mit geringem Einkommen, gegen sogenannte „Randgruppen“ sind nicht voneinander zu trennen. Gegen steigende Mieten müssen wir uns organisieren, Mieterhöhungen gemeinsam boykottieren, die Immobilienkonzerne und Hauseigentümer_innen in ihre Schranken weisen und eines hoffentlich nicht zu fernem Tages gemeinsam enteignen. Was aber können wir gegen die alltägliche Gewalt von Überwachung, Polizeischikanen und Platzverweisen tun?

Letztes Jahr berichtete der Polizei-Ticker, ein Beamter der gewalttätigen Hundertschaften sei bei einem der routinemäßigen Einsätze am Kottbusser Tor durch einen „Eierwurf am Ohr verletzt“ worden. Vielleicht sind nicht zehn oder hundert, sondern zehntausend fliegende Eier genau ein Teil der richtigen Argumente, die es braucht, um die Einsatzhundertschaften der Berliner Polizei davon zu überzeugen, dass Menschen nicht länger bereit sind, ihrem gewalttätigen Treiben tatenlos zuzusehen. —